

Olaf Zimmermann

Corona vs. Kultur

Ein Blick auf zwölf schwierige Monate

Zum Redaktionsschluss dieses Beitrags, Ende März 2021, dauert die Corona-Pandemie in Deutschland ein Jahr. Der erste Lockdown begann Mitte März 2020. Geschäfte, Kultureinrichtungen, Schulen mussten schließen. Ein in Deutschland unbekanntes Geschehen. Anders als in asiatischen Ländern, die bereits seit Jahren mit Pandemien konfrontiert sind und in denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes selbst bei Erkältungskrankheiten eine Selbstverständlichkeit ist, waren europäische Länder, so auch Deutschland, auf eine Pandemie nicht vorbereitet. Es fehlte in der Anfangszeit an allem: Mund-Nasenschutz, Beatmungsgeräten, geschultem Personal im Umgang mit Pandemien und vor allem an Notfallplänen. Offenbar hatte niemand damit gerechnet, dass eine Pandemie uns treffen könnte.

Herunterfahren – schnelles Handeln

Ende Februar 2020 bestand noch Hoffnung, dass die Leipziger Buchmesse stattfinden würde. Dann in der ersten Märzwoche wurde sie ebenso abgesagt wie die ebenfalls für das Frühjahr geplante Musikmesse in Frankfurt. Sie waren die ersten Messeabsagen des Jahres 2020 – weitere sollten folgen. Veranstaltungen, Lesungen, Diskussionen, Buchvorstellungen, Investitionen in Messestände, die Arbeit von mindestens einem halben, wenn nicht einem Jahr: alles perdú.

Im März 2020 folgten dann die Kultureinrichtungen. Sie mussten, egal ob öffentlich oder privat, innerhalb kürzester Zeit schließen. Gleiches galt für Kulturunternehmen wie beispielsweise Galerien oder Buchhandlungen. Für den Buchhandel galt in Berlin und in Sachsen-Anhalt eine Ausnahme. Hier konnten sie auch während des ersten Lockdowns geöffnet bleiben.

Mit der Ankündigung von Schließungen wurde klar, dass staatliche Hilfen erfolgen mussten. Der Deutsche Kulturrat hat daher bereits am 4. März 2020 die Forderung erhoben, dass Wirtschaftshilfen nicht nur für die gewerbliche Wirtschaft aufgelegt werden müssen, sondern ebenso für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Gleichfalls wurde gefordert, dass Kulturprojekte, auch wenn sie nicht in der geplanten Form durchgeführt werden können, weiterhin gefördert werden. Dieses ist

keineswegs trivial, denn oftmals konnte das ursprüngliche Ziel kaum, mit weniger Publikum und Resonanz oder nur auf anderen Wegen erreicht werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat schnell reagiert und zugesagt, dass unkompliziert Umwidmungen und Veränderungen möglich sind. Diesem Beispiel folgten die Kulturverwaltungen der Länder, sodass zumindest für die laufenden Projekte eine gewisse Sicherheit, auch was die Arbeitsverträge der befristet Beschäftigten betrifft, geschaffen wurde.

Weiter wurde die Bundeshaushaltsordnung dahingehend geändert, dass Ausfallhonorare gezahlt werden konnten. Auch diese auf den ersten Blick vermeintlich einfache Maßnahme war ein erheblicher Schritt, da das geltende Recht, dass nur für eine erbrachte Leistung ein Honorar gezahlt werden kann, damit außer Kraft gesetzt wurde. Umgesetzt werden musste diese Maßnahmen von den Einrichtungen selbst, die Politik konnte nur den Rahmen dafür schaffen.

Das erste Ziel war: Sicherung der wirtschaftlichen Situation und zwar für den gesamten Kulturbereich, egal, ob solo-selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder andere im Kulturbereich Tätige, ob Unternehmen, ob Kultureinrichtungen oder Vereine. Die kulturelle Vielfalt, die gerade von der Unterschiedlichkeit der Akteure lebt, sollte nicht verloren gehen.

Der Deutsche Kulturrat legte den »Corona versus Kultur-Newsletter« (<https://www.kulturrat.de/corona/newsletter/>) auf. Zwischen dem 16. März 2020 und 9. Februar 2021 sind insgesamt 32 Newsletter erschienen, in denen über aktuelle Fördermaßnahmen, neue gesetzliche Regelungen und anderes mehr von Bund und Ländern informiert wurde. Teilweise erschien der Newsletter mehrmals die Woche. Nicht zuletzt, weil sich die Nachrichten gerade in der Anfangsphase der Pandemie geradezu überschlugen. Es war und ist nicht einfach, den

Überblick zu behalten. Einen Versuch unternimmt der Deutsche Kulturrat hier: <https://www.kulturrat.de/corona/>.

Erste Hilfsprogramme

Die ersten Hilfsprogramme wurden noch im März 2020 beraten. Noch vor dem Lockdown fand ein Treffen auf Einladung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil statt, bei dem unter anderem beraten wurde, wie kurzfristig die Existenz von

Kaum eine Maßnahme führte zu so großer Empörung im Kulturbereich wie der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung. Viele Künstlerinnen und Künstler fühlten sich zu Bittstellern degradiert.

Solo-Selbstständigen gesichert werden kann. Klar war, dass das Kurzarbeitergeld nicht infrage kam. Ist dies doch eine Maßnahme, die die Arbeitgeber in den Stand versetzen soll, keine Entlassungen vorzunehmen, sondern an den Beschäftigten festzuhalten, auch wenn Aufträge massiv einbrechen oder der Geschäftsbetrieb vorübergehend eingestellt werden muss.

Als Instrument für die Selbstständigen wurde der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung, also Arbeitslosengeld II gewählt. Selbstständige müssen während des Bezugs dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, die Miet- und Mietnebenkosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen, unabhängig davon, ob die Wohnungsgröße als angemessen angesehen werden kann oder nicht, die Altersvorsorge muss nicht angetastet werden und das »Schonvermögen« beträgt für eine Einzelperson 60 000 Euro. Dies ist eine erhebliche Besserstellung gegenüber dem »normalen« Bezug von Arbeitslosengeld II. Unangetastet blieb die Regelung, dass das Einkommen von anderen in der »Bedarfsgemeinschaft« mitberechnet wurde.

Kaum eine Maßnahme führte zu so großer Empörung im Kulturbereich wie der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung. Viele Künstlerinnen und Künstler fühlten sich zu Bittstellern degradiert. Besonders scharf wurde kritisiert, dass das Einkommen von Partnerinnen und Partnern angerechnet wurde. Als Gegenmodell wurde der fiktive Unternehmerlohn angeführt, der beispielsweise im Land Baden-Württemberg bis zu 1 180 Euro im Monat betragen konnte. Verkannt wurde von den Befürwortern dieser Maßnahme, dass die genannten 1 180 Euro den Spitzenwert darstellten, der tatsächliche Betrag richtete sich nach Werten aus dem Jahr 2019 und wird für viele deutlich geringer gewesen sein.

Die Vergabe der Mittel aus dem Förderprogramm NEUSTART KULTUR sollte schnell erfolgen, denn die Not im Kulturbereich ist groß.

Der Vorteil der Grundsicherung liegt darin, dass eine bestehende Verwaltung mit eingeübten Verfahren eingesetzt werden konnte. Zwar zeigte sich auch hier die Tücke im Detail, da die Bundesagentur für Arbeit auf die »Optionsgemeinden« keine Durchgriffsmöglichkeit hat und daher der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung nur zögerlich umgesetzt wurde. Generell kann aber festgehalten werden, dass das Instrument funktioniert und rein ökonomisch betrachtet insbesondere in den Großstädten sich die Bezieher der Grundsicherung besser stellen als bei einem möglichen fiktiven Unternehmerlohn – allein aufgrund der vielerorts hohen Mietkosten.

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung war im Kulturbereich auch deshalb bedeutsam, weil andere Maßnahmen wie die Überbrückungshilfe I sehr oft nicht griffen. Mit der Überbrückungshilfe I konnten laufende Kosten wie Mieten, Leasing-Kosten und anderes mehr beglichen werden. Sie richtete sich allgemein an Unternehmen, so auch die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Bei größeren Unternehmen, die Betriebskosten haben und zusätzlich Kurzarbeitergeld beantragen konnten, war die Überbrückungshilfe eine wichtige

Hilfe. Insbesondere weil anfangs die Perspektive bestand, dass der Lockdown zwar vielleicht einige Wochen dauern könnte, doch dann eine langsame Rückkehr zum normalen Leben und Geschäft wieder möglich sein würde.

Keine Wirkung erzielte die Überbrückungshilfe I bei den Solo-Selbstständigen. Viele haben keine oder nur sehr geringe Betriebskosten, sodass die Hilfen nicht ausreichten. Wie oben beschrieben, wurde der Ruf nach einem Unternehmerlohn laut. Die eigentlich für diese Gruppe gedachte Grundsicherung stieß auf wenig positive Resonanz.

NEUSTART KULTUR ein Hoffnungsschimmer

Der Deutsche Kulturrat hat bereits im März 2020 ein spezifisches Förderprogramm für den Kulturbereich gefordert, einen Kulturinfrastrukturfonds. Er sollte dazu beitragen, die kulturelle Infrastruktur zu sichern. Der Kulturausschuss des Deutschen Bundestags befasste sich in einer Anhörung im April 2020 mit der Forderung des Kulturrates. Sie stieß bei den Abgeordneten auf eine erfreulich positive Resonanz.

Im Juni 2020 wurde im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Kulturinfrastrukturfonds von der Bundesregierung beschlossen. Eine Milliarde Euro wurden zur Stärkung der Kulturinfrastruktur und für kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt.

Unter dem Programmtitel NEUSTART KULTUR (<https://www.kulturrat.de/corona-pandemie/neustart-kultur/>) verantwortete das BKM den Kulturinfrastrukturfonds. Die Besonderheit an NEUSTART KULTUR ist, dass die Mittel zum überwiegenden Teil, wie vom Deutschen Kulturrat vorgeschlagen, von Verbänden, Fonds und Stiftungen vergeben werden. Zusammen mit dem BKM wurden insgesamt 60 Teilprogramme entwickelt, die an den unterschiedlichen Bedarfen im Kulturbereich ansetzten.

NEUSTART KULTUR gliedert sich in vier Programmbereiche:

- pandemiebedingte Investitionen mit einem Volumen von bis zu 250 Millionen Euro
- Stärkung der Kulturinfrastruktur mit einem Volumen von bis zu 450 Millionen Euro
- alternative, auch digitale Kulturangebote mit einem Volumen von bis zu 150 Millionen Euro
- Kompensation pandemiebedingter Einnahmeverluste und Mehrbedarfe bundesgeförderter Häuser und Projekte mit einem Volumen von bis 100 Millionen Euro

Von vorneherein war klar, dass die Unterstützung aus NEUSTART KULTUR in erster Linie jenen Institutionen, Unternehmen und Organisationen zugutekommen sollte, die nicht vornehmlich öffentlich gefördert sind oder anders gesagt: NEUSTART KULTUR richtet sich insbesondere an die Kulturunternehmen sowie die Künstlerinnen und Künstler. Es ist also in weiten Teilen ein Kulturwirtschaftsförderprogramm, das von der Kulturstaatsministerin auf den Weg gebracht wurde. In den Blick werden Unternehmen oder Einrichtungen genommen, die nicht vornehmlich durch die öffentliche Hand gefördert werden. Als Faustregel galt, dass

51 Prozent der Finanzierung nicht aus öffentlichen Mitteln stammen muss.

Innerhalb kürzester Zeit mussten während der Sommerzeit von den Fonds, Verbänden und anderen Organisationen die Förderprogramme entwickelt und mit der BKM abgestimmt werden. Erst auf dieser Grundlage kann die Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgen und danach können die Verbände und Fonds mit ihren Ausschreibungen loslegen. Erschwerend kam hinzu, dass die einzelnen Programmteile von NEUSTART KULTUR noch vom Bundesrechnungshof mit Argusaugen beäugt und genauestens überprüft wurden und werden, jeweils mit dem Argument, dass für Kulturförderung die Länder zuständig seien.

Und welche Kränkung aus der Politik: Kultur wurde mit Freizeit gleichgesetzt, gar in einem Atemzug mit Bordellen genannt.

Die Mittel vergebenden Institutionen mussten ihr Personal aufstocken, damit die eingehenden Anträge geprüft, die Mittel bewilligt und deren ordnungsgemäße Verwendung schließlich geprüft werden kann. Die Vergabe der Mittel sollte schnell erfolgen, denn die Not im Kulturbereich ist groß. Zugleich müssen die satzungsgemäßen Statuten der vergebenden Institutionen beachtet oder gegebenenfalls angepasst werden. All dies geschah neben dem normalen Alltagsgeschäft.

Die Verantwortung der Mittel vergebenden Organisationen ist sehr groß. Intern mit Blick auf ihr Selbstverständnis, wirtschaftlich und nicht zuletzt gegenüber dem kulturellen Bereich, den sie vertreten beziehungsweise für den sie stehen. Den Ärger, wenn es mit der Vergabe nicht so klappt, wie erhofft, werden sie abbekommen.

Sehr schnell zeichnete sich ab, dass die auf den ersten Blick sehr großzügig bemessenen Programme überzeichnet waren. Das zeigte zum einen den Bedarf innerhalb des Kulturbereiches. Gerade die pandemiebedingten Investitionen boten allerdings auch die Chance, einen bereits seit Langem bestehenden Investitionsstau anzugehen und beispielsweise Toiletten, Garderoben oder Eingangsbereiche umzubauen, digitale Ticket-systeme voranzubringen und anderes mehr. Besonders wichtig war hier, dass es nicht nur um die Weitergabe von Mitteln, sondern auch um fachkundige Beratung ging. Verschiedene Verbände, die Mittel für pandemiebedingte Investitionen bewirtschaften, haben mit regional verankerten, ehrenamtlich arbeitenden Teams nach passenden Lösungen für die jeweiligen Einrichtungen gesucht.

Auch bei den Fonds und Verbänden, die Künstlerinnen und Künstler gefördert haben, wurden neben Ausschreibungen, Juryverfahren und Vergaben Beratungsleistungen erbracht. Vielfach ging es auch um emotionales Auffangen und psychosoziale Beratung. Wichtig bei den Programmen der Künstlerinnen- und Künstlerförderung des Bundes ist, dass es sich um keine soziale Künstlerförderung handelt. Es geht nicht darum,

ANZEIGE

ZB MED digital

Online-Angebote sind Standard. In Pandemie-Zeiten ist es Gold wert, dass ZB MED schon seit langem auf elektronische Lösungen setzt, stellten sie doch insbesondere während der Lockdowns die einzige Möglichkeit für die Nutzung der ZB MED-Angebote dar. Bestehende Service-Leistungen wurden zudem rasch ausgebaut und weitere Dienste aufgebaut:

- Zugang zu Informationen:**
 - LIVIVO – das ZB MED-Suchportal Lebenswissenschaften
 - COVID-19 Hub
 - Lieferdienste
 - Digitale Sammlungen
 - DBIS
 - E-Books / E-Journals
 - Fernzugriff
 - Kauf auf Wunsch - DDA
- Workshops und Beratung:**
 - Beratung zum digitalen Publizieren
 - Carpentry Workshops
 - Zoom with a Librarian
 - Online-Einführung in die Bibliotheksbenutzung
- Open Access publizieren mit den PUBLISSO-Plattformen:**
 - Journals
 - Meetings
 - Forschungsdaten
 - Living Handbooks
 - Serien
 - Zweitveröffentlichungen
 - Dissertationen

Mehr Infos:

die Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen, die bedürftig sind, sondern die, die ein künstlerisches Vorhaben realisieren wollen und durch ihre künstlerische Arbeit die Jurys überzeugen. Die mit Berufskolleginnen und -kollegen besetzten Jurys wählen nach künstlerischen Kriterien aus. Diese Praxis hat teilweise zu Missverständnissen und Unmut innerhalb der Künstlerschaft geführt, da einige annahmen, dass es in erster Linie um eine soziale Unterstützung geht.

Neben dem Bund, dessen Programme skizziert wurden, haben auch die Länder entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Einen vollständigen Überblick findet man hier: <https://www.kulturrat.de/corona/massnahmen-der-laender/>.

Neben den diversen Förderprogrammen, die sukzessive aufgebaut wurden und bei denen teils je nach Bedarf nachgesteuert wurde, trug die langsame Öffnung nach dem ersten Lockdown zu zaghaften Ansätzen eines Kulturbetriebs unter Pandemie-Bedingungen bei. Als erstes konnten die Museen wieder öffnen. Ein engmaschiges Zugangsmanagement, vorherige Ticketbuchungen und Hygienemaßnahmen vor Ort ermöglichten Museumsbesuche. Auch Bibliotheken gehörten mit zu den ersten Einrichtungen, die unter einschränkenden Bedingungen wieder den Betrieb aufnahmen. Im Sommer waren Freiluftveranstaltungen von Theatern, Kinos und so weiter vermehrt möglich. Das alles nicht im Normalbetrieb, sondern mit Abstand, Hygienemaßnahmen, vorherigem Ticketkauf beziehungsweise der Möglichkeit der Kontaktverfolgung – also dem Hinterlassen von Namen und Adressdaten.

Im Großen und Ganzen funktionierte dies gut. Bekannt wurden vor allem negative Ausreißer, wenn sich bei lokalen Ausbrüchen herausstellte, dass keine korrekten Daten zur Kontaktnachverfolgung hinterlassen worden waren. Dass aber bei der Mehrzahl der Fälle, sich sowohl die Einrichtungen als auch die Nutzerinnen und Nutzer korrekt verhielten und vom Kulturbereich aus das Infektionsgeschehen nicht angefacht wurde, wird leider viel zu wenig gesagt.

Deutlich wurde allerdings, dass unter Pandemiebedingungen ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich ist. Das trifft auf öffentliche wie auch privatwirtschaftliche Einrichtungen zu. Die geringere Auslastung aufgrund der Abstandsmaßnahmen führt zu geringeren Einnahmen. Wirtschaftshilfen sind also auch bei Öffnungen erforderlich. Auch darf nicht vergessen werden, dass einige Institutionen aus dem Kultursektor, wie die Clubs, von den Öffnungen ausgeschlossen waren.

Schwieriger Herbst

Bereits im Oktober 2020 waren steigende Infektionszahlen zu beobachten. Viele sorgten sich, dass erneute Schließungen drohen würden. Anfang herrschte noch Hoffnung, dass es dieses Mal den Kulturbereich nicht so hart treffen möge. Die Hygienekonzepte lagen doch vor und wurden penibel umgesetzt. Dennoch, auch Kultureinrichtungen müssen ab dem 5. November 2020, dem Beginn des zweiten Lockdowns, wieder schließen. Fast alle wieder auf null.

Und welche Kränkung aus der Politik: Kultur wurde mit Freizeit gleichgesetzt, gar in einem Atemzug mit Bordellen genannt. Und außerdem, warum darf jeden Sonntag in der Kirche ein Hochamt gefeiert werden und nicht jeden Abend im Theater das Hochamt der Kultur? – Vielleicht, so mag man jedem, der sich darüber ärgert, zurufen, weil weniger in den Gottesdienst als ins Theater gehen. Gewiss aber, dass es gar nicht um das Theater und das Museum und ihre ausgefeilten Hygienekonzepte geht, sondern schlicht und ergreifend darum, dass die Menschen nicht rausgehen sollen. Zu Hause bleiben ist die Idee. Möglichst wenig Menschen treffen das Ziel.

Der Deutsche Kulturrat konnte erreichen, dass im Infektionsschutzgesetz, das korrekt »Drittes Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite« heißt, im § 28a »Besondere Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-19« die Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur und der Freizeitgestaltung zuzurechnen sind, nicht mehr in einen Topf geworfen werden. Im § 28a Ziffer 7 wurden die Kultureinrichtungen nun eigenständig aufgenommen: »Untersagung oder Beschränkung von Kulturveranstaltungen oder des Betriebs von Kultureinrichtungen«.

Kultureinrichtungen sind mehr als Freizeiteinrichtungen. Theater, Museen, Bibliotheken, Konzerthäuser, Kinos und andere sind viel mehr als reine Vergnügungsorte, es sind die Orte, an denen Kunst, die nach unserer Verfassung (GG Art. 5, Abs. 3) unter besonderem Schutz steht, präsentiert wird. Künftige Einschränkungen für Kulturorte wegen der Pandemie müssen aufgrund der neuen Regelungen im Infektionsschutzgesetz von den Regierungen von Bund und Ländern begründet werden. Das ist gut so!

Weiter wurde und wird mit der Überbrückungshilfe III ein Instrument entwickelt, das flexibler auf die Anforderungen in den verschiedenen Branchen reagiert. Bei den ersten Hilfsmaßnahmen zeigte sich schnell, dass sie insbesondere für Solo-Selbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft wenig passfähig waren. Grundlage war die Erstattung von Betriebskosten, also klassischerweise der Miete und anderer Fixkosten in einer Betriebsstätte. Soloselbstständige aus der Kultur- und Kreativwirtschaft haben aber sehr oft keine Betriebsausgaben. Die Hilfsmaßnahmen gingen an vielen vorbei. Der Deutsche Kulturrat und viele andere Verbände setzen sich seit fast einem Jahr für deutliche Veränderungen ein. Mit der Neustarthilfe für Soloselbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III wurde jetzt ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Nicht vergessen werden darf bei aller unmittelbaren Betroffenheit der Solo-Selbstständigen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht ausschließlich aus ihnen besteht. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören ebenso mittelständische bis hin zu großen Unternehmen, die normalerweise ohne staatliche Unterstützung am Markt existieren. Sie sind wichtige Arbeit- und Auftraggeber im Kultur- und Mediensektor.

Wie kann es weitergehen?

Neben Öffnungsszenarien, die jetzt entwickelt werden müssen, geht es auch darum, Perspektiven zum Fortbestand und der befristeten Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf den Weg zu bringen. Indirekte Fördermaßnahmen wie Steuervergünstigungen können dabei ein probates Mittel sein. Wichtig ist, nicht nur bis zur Bundestagswahl im September dieses Jahres zu denken, sondern darüber hinaus, denn die erwerbswirtschaftlich orientierte Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Teil des Kulturbereiches und spielt in mancher Kunstform eine weitaus bedeutsamere Rolle als die öffentliche Kulturförderung.

Zu den erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen gehört auch, den Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung, Künstlersozialabgabe, stabil zu halten. Für den Erhalt des Systems der Künstlersozialkasse ist es wichtig, dass wieder Aufträge vergeben werden können, für die eine Künstlersozialabgabe fällig wird. Dazu wird es aber grundsätzlich notwendig sein, dass die Unternehmen ihr Geschäft wieder aufnehmen können.

Weiter muss in Rechnung gestellt werden, dass Hygienevorgaben einen Vollbetrieb vielerorts auf längere Sicht nicht zulassen werden. Das heißt, dass auch wenn Theater wieder spielen, Veranstaltungen, Ausstellungen oder Lesungen stattfinden und so weiter, aufgrund geringerer Besucherzahlen die Einnahmen zurückgehen werden, bei gleichzeitig zumindest gleichbleibenden, wenn nicht gar höheren Kosten. Da die Künstlersozialabgabe anhand der gezahlten Honorare berechnet wird, werden die erforderlichen Mehrkosten und geringeren Einnahmen nicht berücksichtigt. Dem wurde in diesem Jahr durch zusätzliche Bundesmittel (Entlastungszuschuss) Rechnung getragen.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf, auch im kommenden Jahr die Künstlersozialabgabe zu stabilisieren und hierfür im Bundeshaushalt eine entsprechende Vorsorge zu treffen. In der anstehenden Phase, in der Unternehmen hoffentlich wieder öffnen und Aufträge vergeben können, ist die Beitragsstabilität der Künstlersozialabgabe von großer Bedeutung, um insgesamt die Kultur- und Kreativwirtschaft zu stabilisieren.

Weiter muss der von Bundesfinanzminister Olaf Scholz angekündigte Sonderfonds für Kulturveranstaltungen endlich auf den Weg gebracht werden. Er besteht nach dem, was bisher bekannt ist, aus zwei Teilen: einem Wirtschaftlichkeitsbonus und einer Ausfallabsicherung. Mit dem Wirtschaftlichkeitsbonus sollen Kulturveranstalter finanziell unterstützt werden, wenn aufgrund der Corona-Bedingungen und der vorliegenden Hygienekonzepte weniger Besucherinnen und Besucher als möglich zu den Kulturveranstaltungen zugelassen werden können. Die Ausfallabsicherung soll greifen, wenn aufgrund der Corona-Pandemie eine geplante und angekündigte Veranstaltung ganz oder teilweise abgesagt werden muss. Ausfallkosten wie zum Beispiel Künstlerhonorare, Kosten für Dienstleister und so weiter sollen erstattet werden. Hierfür ist eine Billigkeitslösung vorgesehen.

Olaf Zimmermann (Foto: Deutscher Kulturrat/Jule Roehr), Jahrgang 1961, ausgezeichnet mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz); zweiter Bildungsweg, anschließend Volontariat zum Kunsthändler. Danach arbeitete er als Kunsthändler und Geschäftsführer verschiedener Galerien. 1987 gründete er eine Galerie für zeitgenössische Kunst in Köln und Mönchengladbach. Seit März 1997 ist Zimmermann Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Zudem ist er Herausgeber und Chefredakteur von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, und Publizist. Er ist Vorsitzender des Beirates der Stiftung Digitale Spielekultur und Vorsitzender des Stiftungsbeirates der Kulturstiftung des Bundes.



Was kommt nach der Pandemie?

In den vergangenen zwölf Monaten wurden viele Hilfsprogramme installiert, vom Bund und auch von den Ländern. Neben den Programmen, die sich an alle von der Pandemie Betroffenen richten, gibt es auch spezifische ausschließlich für den Kulturbereich – und zwar sowohl in den Ländern als auch mit NEUSTART KULTUR vom Bund.

Der Deutsche Kulturrat und viele seiner Mitgliedsverbände sind seit einem Jahr im Ausnahmezustand. So viele Gespräche zwischen den Verbänden, der Politik und der Verwaltung, so viele gemeinsam angeschobene Programme und Hilfsmaßnahmen hat es noch nie gegeben. Und ja natürlich, vieles kann noch verbessert oder ausgeweitet werden, aber vieles ist auch geschehen und gelungen.

Mein Eindruck ist überdies, dass die Nöte des Kulturbereiches in der Politik wahrgenommen werden. Deshalb kann mit den Politikerinnen und Politikern zurzeit nicht nur über die Nothilfe in der Pandemie, sondern auch über die mittel- und langfristigen Fragen zur Verbesserung der grundsätzlichen Situation im Kulturbereich gesprochen werden.

Nutzen wir dieses Zeitfenster, um grundlegende Fragen der sozialen Absicherung jetzt anzusprechen, um das Verhältnis zwischen Projekt- und Infrastrukturförderung jetzt zu hinterfragen, um über das Verhältnis zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit aktuell nachzudenken, um eine sinnvolle Digitalisierung im Kulturbereich voranzubringen. Und ich bin fest davon überzeugt, dass der anstehende Bundestagswahlkampf die Offenheit in der Politik für unsere Anliegen noch einmal erhöhen wird. Packen wir es gemeinsam an!